

# Hafentarif

## 1. Hafenliegegeld

1.1 Das Hafenliegegeld beträgt für

1.1.1 Wasserfahrzeuge:

je angefangener Zeiteinheit von 30 Kalendertagen

je Tonne Tragfähigkeit 0,08 €

jedoch mindestens 7,50 €

1.1.2 Schwimmende Anlagen:

je angefangener Zeiteinheit von 30 Kalendertagen

je m<sup>2</sup> eingenommener Fläche 0,15 €

jedoch mindestens 7,50 €

1.1.3 Bunker- bzw. Proviantboote außerhalb der Stromhäfen:

Kalenderjährlich 89,50 €

1.2 Personenschiffe zum Befahren der Hafengewässer nach Vereinbarung

1.3 Für den landeseigenen Personensteiger und die FGS-Liegestellen am Haus Oberrhein gelten die „Benutzungsbedingungen der HGM für die Liegeplatzbenutzung durch Fahrgastkabinenschiffe“ vom 1.1.2024 in der jeweils geltenden Fassung.

1.4 Für einen Zeitraum von 12 Kalendermonaten kann die Entrichtung eines festen Hafenliegegeldbetrages (Liegegeldpauschale) in Höhe von acht vollen Monatsbeiträgen vereinbart werden.